LANDKREIS OSTERHOLZ

13. März 2020

„Der Schutz der Bevölkerung steht jetzt an erster Stelle“
Landkreis und Gemeinden ergreifen gemeinsam Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus

Landkreis Osterholz. Der Landkreis Osterholz und seine Gemeinden haben sich heute auf ein einheitliches Vorgehen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus verständigt. Insbesondere betrifft dies öffentliche Veranstaltungen und öffentliche Einrichtungen. Die getroffenen Maßnahmen dienen vor allem dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Insbesondere stehen hier schon vorerkrankte oder anderweitig geschwächte Personen im Vordergrund, die sich durch eine beschleunigte Krankheitsverbreitung infizieren könnten. Gleichzeitig soll damit das Gesundheitssystem entlastet werden.

Die Kreisverwaltung und die Rathäuser haben intern Maßnahmen zur Reduzierung des Publikumsverkehrs ergriffen, um die potenzielle Gefahr einer möglichen Ansteckung sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verringern. Aus diesem Grund bitten die Kreisverwaltung und die Rathäuser ihre Kundinnen und Kunden, die Besuche bis auf weiteres auf ein Minimum zu reduzieren. Wenn Anliegen aufschiebbar sind, sollten diese auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Sind Anliegen telefonisch oder per E-Mail zu klären, sollte hiervon Gebrauch gemacht werden. Bei einer zwingend notwendigen persönlichen Vorsprache in der Kreisverwaltung und den Rathäusern sollten sich Kundinnen und Kunden bis auf weiteres telefonisch erkundigen, ob Terminvereinbarungen möglich sind.

Auch das Kreiskrankenhaus bittet die Besuche von Patientinnen und Patienten auf das Nötigste zu beschränken. Gemeinsam haben die Kreisverwaltung (Kreishaus

Landkreis Osterholz
- Der Landrat -
Pressestelle
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrat Bernd Lütjen
Redaktion: Jana Lindemann

Abdruck frei - Beleg erbeten

Telefon: 04791 / 930-1280
Telefax: 04791/ 930-111280
E-Mail: pressestelle
@landkreis-osterholz.de

PRESSEINFORMATION

I) und das Kreiskrankenhaus zudem entschieden, den öffentlichen Mittagstisch in den beiden Cafeterien ab Montag, den 16. März 2020 bis auf Weiteres für externe Besucherinnen und Besucher zu schließen. Es wird um Verständnis gebeten.

Vereinbart haben Landkreis und Gemeinden auch, dass analog zu der vom Niedersächsischen Sozialministerium angeordneten Einstellung des Betriebs von Schulen und sämtlichen Kindertageseinrichtungen und -horten, alle öffentlichen Einrichtungen des Landkreises und der Gemeinden ab Montag, den 16. März 2020 schließen. Dazu zählen alle Schwimmbäder im Kreisgebiet, die Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser. Dort finden zunächst befristet bis Ende April 2020 keine Veranstaltungen, Trainings oder ähnliches statt.

Auch sämtliche Osterfeuer im Landkreis Osterholz werden in diesem Jahr nicht stattfinden können. Landkreis und Gemeinden bitten daher alle Verantwortlichen, die Strauch- und Holzsammlungen ab sofort einzustellen.

Der Landkreis und die Gemeinden bitten abschließend alle Veranstalter sowie Bürgerinnen und Bürger, nicht notwendige Veranstaltungen und Treffen abzusagen bzw. zu verschieben. Dies gilt unabhängig von einer Personenzahl. Jede Absage einer Zusammenkunft von Personen kann zurzeit dazu beitragen, die Ausbreitung des Coronavirus im Landkreis Osterholz zu verringern. Daher bitten Landrat Bernd Lütjen und die sieben Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eindringlich um einen verantwortungsvollen Umgang mit der aktuellen Situation.